

AZ:

Drucksache Nr.: 1046/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2017	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	19.09.2017	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	20.09.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

Neubemessung der erforderlichen
Kapazitäten im Rettungsdienst

A n t r a g :

Ab dem 01.10.2017 wird im Stellenplan der Stadt Neumünster eine zusätzliche Planstelle in der Besoldungsgruppe A 9 für feuerwehrtechnische Beamte im Rettungsdienst ausgewiesen und kann zu dem Zeitpunkt besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Personalmehraufwendungen in Höhe von ca. 73.200,00 EUR jährlich. Diese Aufwendungen fließen in die Berechnung der Rettungsdienstentgelte ein und werden nach entspr. Anerkenntnis somit vollständig durch die Kostenträger refinanziert.

B e g r ü n d u n g :

Mit der Vorlage 0764/2013/DS, die von der Ratsversammlung am 27.09.2016 beschlossen wurde, wurde die personelle Kapazität im Rettungsdienst letztmalig an den Bedarf angepasst und beläuft sich auf 55 Vollzeitkräfte. Diese Mitarbeitenden konnten wegen der Bereitschaftszeit-Anteile mit einer für Feuerwehr und Rettungsdienst möglichen verlängerten Arbeitszeit von 48 Wochenstunden eingesetzt werden.

Bis Ende 2016 hat ein privater Dienstleister bestimmte Kapazitäten im Krankentransport übernommen. Dann teilte der private Anbieter mit, dass er den Betrieb von zwei Krankentransportfahrzeugen zum Ende des Jahres einstellen werde. Daraufhin wurden die Auswirkungen auf die Besetzung der Rettungsmittel geprüft. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Bewältigung des Aufkommens, das bislang vom privaten Dienstleister gefahren wurde, dazu führt, dass die Auslastung so hoch sein wird, dass bei drei unserer Fahrzeugbesetzungen eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Wochenarbeitsstunden wegen fehlender Bereitschaftsanteile nicht mehr möglich ist. Deshalb ist zur Besetzung Personal vorzuhalten, hier in einer 39- Stunden-Woche.

Diese Umsetzungsvariante wurde dem Gutachter vorgestellt, der sie für angemessen befand (**Anl. 1**). Die Neuberechnung ergibt einen Bedarf von 56,10 im Vergleich zu vorher 55,15 VK (**Anl. 2**). Die Besetzung und Übernahme der Aufgabe soll durch das Notarzteinsatzfahrzeug erfolgen.

Aus der Berechnung (Anl. 2 Seite 7) ist ersichtlich, dass für die Besetzung des NEF (Notarzteinsatzfahrzeug) 5,02 VK erforderlich sind. Im Stellenplan sind hierfür lediglich 4 Stellen aufgeführt, so dass dieser Bedarf anzupassen ist.

Die Personalaufwendungen entstehen entsprechend folgender Aufstellung (KGSt-Werte):

Aufgabe	Anzahl	Besoldung	Personal- aufwendungen	kalkulatorische Sachkosten	kalkulatorische Verwaltungs- gemeinkosten
Hauptbrandmeister / in	1	A 9	73.200,00 €	9.700,00 €	14.640,00 €

Die Personalmehraufwendungen werden in die Berechnung der Entgelte für Rettungsdienstleistungen einbezogen und auf diesem Weg vollständig durch die Kostenträger refinanziert.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Gutachterliche Stellungnahme vom 23.12.2016

2. Berechnungen